Stand: 05.04.2023 Seite 1 von 2

Nachweis über die Ableistung eines Vorpraktikums vor Aufnahme des Studiums der Sozialen Arbeit zur Vorlage im Studienbüro

Angaben	
Name	y, Vorname
 Anscl	nrift, PLZ, Ort
Dravi	sstelle/Institution/Organisation/Firma/Einrichtung
r i axi	sstette/ institution/ Organisation/ i ima/ Limitinung
 Träge	r der Einrichtung
Konkrete Einsatzstelle (z.B. Abteilung, Standort, Gruppe, etc.)	
Ansch	nrift, PLZ, Ort
Formalitäten und Inhalte der praktischen Tätigkeit	
Dauer der praktischen Tätigkeit (TT.MM.JJJJ):	
	von bis; Gesamtumfang der Stunden:
	Die Anleitung/Fachaufsicht durch staatlich anerkannte Erzieher*innen, staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*innen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen (Bachelor oder Diplom), Pädagog*innen (Diplom) oder staatlich anerkannte Kindheitspädagog*innen ist erfolgt
Informationen zur Anleitung/Fachaufsicht:	
Name	e, Vorname Berufliche Qualifikation
Es wird bescheinigt, dass die oben genannte Person einschlägige berufspraktische Einblicke in sozialarbeiterische/sozialpädagogische und/oder erzieherische Tätigkeiten erhalten hat und aktiv in praktische Arbeitsvollzüge einbezogen wurde.	

Stand: 05.04.2023 Seite **2** von **2**

Merkblatt:

1. Das Formular gilt nur für <u>Tätigkeiten in Deutschland</u> und im deutschsprachigen Ausland. Für praktische Tätigkeiten im Ausland gibt es keinen Vordruck. Bitte melden Sie sich hinsichtlich genauer Vorgaben an das <u>Praxisbüro FB 8</u>.

- 2. Der Vordruck ist auch zu verwenden, wenn statt eines "klassischen" Praktikum ein FSJ oder andere Freiwilligendienste bzw. Honorar- oder Ehrenamtstätigkeiten als Vorpraktikum angerechnet werden sollen.
- 3. Für eine Anerkennung gilt: bei der Einschreibung muss mind. die Hälfte der geforderten Gesamtstunden (200 Stunden) nachgewiesen werden. Die fehlende Zeit des Vorpraktikums soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden; der entsprechende Nachweis soll bis zum Ende des zweiten Semesters des Fachstudiums geführt werden. Der Nachweis des gesamten Praktikums (400 Stunden) ist Zulassungsvoraussetzung zu den Modulprüfungen, Module W05-W13, die gemäß Anlage im Studiengang Soziale Arbeit ab dem dritten Semester vorgesehen sind (vgl. § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StgPO).
- 4. Für eine Anerkennung gilt: Eine Anleitung/Fachaufsicht soll durch eine der aufgeführten Berufsgruppen erfolgt sein.

Bei Fragen zum Vorpraktikum wenden Sie sich bitte an das Praxisbüro FB 8

Annika Zemke Tiffany Lamghizarti

Telefon: 0231 9112-4928 Telefon: 0231 9112-8334

E-Mail: praxisbuero-fb8@fh-dortmund.de E-Mail: praxisbuero-fb8@fh-dortmund.de

Bei allgemeinen Fragen zum Studiengang wenden Sie sich bitte an:

Frau Prof. Dr. Betina Finke - Studienfachberatung

Telefon: 0231 9112-4939

E-Mail: studienfachberatung.finke@fh-dortmund.de

Wichtige Hinweise:

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bei der Einschreibung im Studienbüro/International Office eingereicht werden, <u>nicht</u> im Praxisbüro.

Bei Fragen zur Bewerbung und zur Einschreibung wenden Sie sich bitte an das Studienbüro/International Office.